

Elterninformation zur Mittagsverpflegung in der Grundschule Bad Neuenahr

Liebe Eltern, liebe Familien,

wir konnten zwischenzeitlich für das kommende Schuljahr 2024/2025, beginnend ab dem 02.09.2024, erstmalig die **Firma Aubergine & Zucchini, Vollwert Frischdienst, Party Service & Catering GmbH in Meckenheim** mit der Lieferung beauftragen und damit die Verpflegung in der städtischen Grundschule Bad Neuenahr sicherstellen.

Nach dem Schulgesetz sind die Eltern sozial angemessen an den Kosten der Mittagsverpflegung zu beteiligen. Bezüglich der Angemessenheit richten wir uns bisher – wie viele andere Kommunen – an den Sachwerten der Sozialversicherungsentgeltverordnung. Diese sieht für das Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von 4,13 €/Mittagessen vor; für das Jahr 2025 ist bisher noch keine Festlegung erfolgt. Darüber hinaus gehende Kosten werden derzeit von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler als Schulträger übernommen.

Insofern wird sich der Elternbeitrag für die Teilnahme am Mittagessen – einheitlich für alle drei städtischen Grundschulen – zunächst weiterhin auf **4,13 € je Mittagessen/Tag** belaufen. Damit bieten wir Ihren Kindern (auch unter Berücksichtigung der zuletzt deutlich gestiegenen Lohn-, Energie- und Lebensmittelkosten) ein vergleichsweise preiswertes Mittagessen an.

Der Gesamtbetrag wird wie bisher monatlich nach der Anzahl der Essen berechnet und dann in der Regel zum 1. des übernächsten Monats abgebucht (die Abbuchung zum 01.09.24 ist also der Betrag für das Essen im Juli 2024). **Bitte beachten Sie, dass bei einer nicht rechtzeitigen Abmeldung im Sekretariat (nicht bei der Klassenleitung!!) (möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am Vortag bis 11:00 Uhr) das Essen auch dann berechnet wird, wenn Ihr Kind z. B. aufgrund von Krankheit die Schule nicht besuchen kann.** In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Mahlzeit Ihres Kindes um 12.30 Uhr in der Einrichtung abzuholen. Bitte bringen Sie hierfür einen geeigneten Behälter mit.

Wir möchten darüber hinaus darum bitten, dass Sie uns (soweit noch nicht geschehen) eine Einzugsermächtigung erteilen, damit sich der Verwaltungsaufwand in Grenzen hält und wir diese Kosten nicht noch zusätzlich umlegen müssen. Bei Bedarf kann eine Einzugsermächtigung vom Sekretariat der Schule ausgehändigt werden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen

- eine Übernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes (bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, dem Jobcenter oder dem Sozialamt) bzw. alternativ
- eine Reduzierung des Elternbeitrages aus dem Sozialfonds (bei der Stadtverwaltung)

beantragt werden kann.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir beabsichtigen, in den kommenden Monaten grundlegend neu über die Sicherstellung der Mittagsverpflegung in den städtischen Schulen zu beraten. In diesen Beratungs- und Entscheidungsprozess werden wir auch die schulischen Gremien und Elternvertretungen einbinden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Grundschule
Bad Neuenahr